

# ZUKUNFTSABSICHERUNG ZUR FAMILIENSACHE MACHEN

Die betriebliche Altersversorgung ermöglicht auch mit anpackenden Familienmitgliedern eine zusätzliche Altersrente. **Und** rechnet sich für das Familienunternehmen und die Angehörigen.

## Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeitende Familienangehörige

In vielen klein- und mittelständischen Betrieben sind Mitarbeitende Familienangehörige eine wertvolle Stütze des Unternehmens – ob über ein reguläres Beschäftigungsverhältnis oder als sogenannte\*r Minijobber\*in oder Midijobber\*in.

Wie allen anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch, stehen den **mitarbeitenden Familienangehörigen die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung** offen. Dies gilt unabhängig vom Beschäftigungsgrad und der Rechtsform des Unternehmens<sup>1</sup>.

Arbeitnehmer\*innen, die aufgrund ihrer Beschäftigung rentenversicherungspflichtig sind, haben **Anspruch auf Entgeltumwandlung**. Dies gilt auch für Mini- und Midijobber\*innen. Auch eine misch- oder rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung ist möglich.



Die betriebliche Altersversorgung ist das ideale Instrument, um mit Mitteln des Unternehmens eine insolvenzgeschützte, private Altersversorgung aufzubauen.

## IHRE VORTEILE:

- + Ehepartner\*in und Familienangehörige bauen sich **eine eigene Altersversorgung auf**.
- + Beiträge für die Altersversorgung des/der Mitarbeitenden Familienangehörigen sind in der Ansparphase **in voller Höhe als Betriebsausgaben** absetzbar.
- + Beiträge sind im Rahmen der Entgeltumwandlung bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze West **steuerfrei** und bis zu 4% **sozialversicherungsfrei**.
- + Status als Mini- oder Midijobber\*in kann durch Entgeltumwandlung erhalten bleiben, muss aber nicht
- + Keine Anrechnung im Rahmen der Grundversicherung
- + Gesetzliche sofortige Unverfallbarkeit

## Zu beachten ist:

- Es wurde ein **schriftlicher Arbeitsvertrag** geschlossen und die Arbeitsleistung wird tatsächlich erbracht.
- Gehalt wird auf **eigenes Konto** des/der Mitarbeitenden Familienangehörigen gezahlt.
- **Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge** werden **pünktlich** einbehalten und abgeführt.

# Die betriebliche Altersversorgung lohnt sich für Ihr Unternehmen und Ihre Familie

Lukrativ ist die Lösung auch für Minijobber\*innen, wenn z. B. Mehrarbeit in die betriebliche Altersversorgung investiert wird.



## Ein Beispiel zeigt Ihnen alle Vorteile:

Anzustellende\*r Ehepartner\*in<sup>1</sup>: Arbeitszeit 26,9 h im Monat (20 €/h); Erhöhung der Arbeitsstunden um 12 h und Vereinbarung der Entgeltumwandlung in gleicher Höhe

Ihr Unternehmen	
Bruttolohn	538,00
Lohnerhöhung (12 h)	+ 240,00
AG-Zuschuss (25 %)	+ 60,00
Lohnnebenkosten <sup>2</sup>	+ 177,00
<b>Bruttoaufwand Lohn</b>	<b>1.015,00</b>
Steuersatz angenommen 40 %	- 406,00
<b>Nettoaufwand Lohn</b>	<b>609,00</b>

Ehepartner*in/Minijobber*in	
Bruttolohn	538,00
Lohnerhöhung (12 h)	+ 240,00
Entgeltumwandlung	- 240,00
AG-Zuschuss <sup>3</sup>	+ 60,00
<b>Neuer Bruttolohn</b>	<b>538,00</b>
SV-Beiträge <sup>4</sup>	- 19,37
LSt./KiSt./Soli	- 0,00
<b>Nettolohn</b>	<b>518,63</b>

Bei einem Gesamtaufwand der Firma von 609,00 Euro bekommt der Ehepartner/die Ehepartnerin einen Nettolohn in Höhe von **518,63 Euro plus 300,00 Euro** Beitrag monatlich in die Versorgung. **Der/die Familienangehörige erwirbt sich unter Beachtung der Wartezeit gesetzliche Rentenansprüche.**



**Sichern Sie Ihren Familienangehörigen günstig eine eigene Altersvorsorge. Wir beraten Sie gerne!**

<sup>1</sup> Voraussetzung bei Personengesellschaften ist, dass er/sie kein\*e Mitunternehmer\*in ist.

<sup>2</sup> Annahme Lohnnebenkosten innerhalb 538,00-€-Grenze 32,90 % (RV; KV; 2 % Steuerpauschale; U1; U2; U3; BG ca. 1,5 %)

<sup>3</sup> Der Gesamtbeitrag in die bAV beträgt in diesem Beispiel 300,00 € und liegt damit unterhalb der 4 % BBG GRV West und übersteigt damit nicht die 538-€-Minijob-Grenze

<sup>4</sup> Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung 18,6 %; Der Arbeitgeberanteil beträgt 15 %. Der Arbeitnehmeranteil beträgt somit 18,6 % - 15 % = 3,6 %; 3,6 % von 538,00 € = 19,37 €.

Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:

Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

**Lassen Sie sich jetzt beraten!**

**Gothaer Lebensversicherung AG**  
 Arnouldplatz 1 · 50969 Köln  
 Telefon 0221 308-00  
 www.gothaer.de

